

Mehrfachbeauftragung Kreuzstraße

November 2015 bis Februar 2016

Auslobung



1. Auftragsbedingungen

1.1. Auftraggeber

Auftraggeber ist die Stadt Lahr, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Wolfgang G. Müller. Die Betreuung des Verfahrens erfolgt durch das Stadtbauamt, Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt.

1.2. Teilnehmer

Es nehmen drei Landschaftsarchitekturbüros an der Mehrfachbeauftragung teil.

bbz Freiburg
Christian Bauer
Brombergstraße 17
79102 Freiburg

Vogt Landschaftsarchitekten AG
Stampfenbachstraße 57
8006 Zürich

AG Freiraum
Poststraße 2
79098 Freiburg

1.3. Bewertungskommission

Mit der Beurteilung der Entwürfe sind unabhängige Planer sowie Vertreter des Gemeinderats und der Stadtverwaltung betraut.

Mitglieder der Bewertungskommission mit Stimmberechtigung:

- Guido Schöneboom, Erster Bürgermeister
- Dr. Walter Caroli, SPD-Fraktion
- Hansjakob Schweickhardt, CDU-Fraktion
- Prof. Cornelia Bott, Landschaftsarchitektin, Korntal
- *Stadtplaner/in (wird noch benannt)*
- Tilman Petters, Architekt, Bürgermeister
- Richard Sottru, Landschaftsarchitekt, Stadtbauamt, Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt

Weitere Kommissionsmitglieder mit beratender Funktion:

- Marlies Llombart, Fraktion Freie Wähler
- Claus Vollmer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Jörg Uffelmann, FDP-Fraktion
- Sabine Fink, Stadtbaudirektorin, Stadtplanungsamt
- Silke Kabisch, Architektin, Stadtbauamt, Abteilung Gebäudemanagement
- Michael Kleinthomä, Dipl.-Ing. (FH), Stadtbauamt, Abteilung Tiefbau

1.4. Vorprüfung

Die Vorprüfung wird durchgeführt von:

- Christina Volz, Landschaftsarchitektin, Stadtbauamt, Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt
- Stefan Löhr, Stadtplaner, Stadtplanungsamt

in Zusammenarbeit mit Sachverständigen nach Bedarf.

Sachverständige:

- Stefan Gresbach, Dipl.-Ing. (FH), Stadtbauamt, Abteilung Tiefbau
- Hans-Georg Lütkenhaus, Architekt, Stadtplanungsamt
- Andreas Dopfer, Architekt, Heneghan Peng Architects, Berlin

1.5. Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmer der Mehrfachbeauftragung erhalten für ihre Leistungen eine Aufwandsentschädigung von 7.350,- € inklusive 5% Nebenkosten und Mehrwertsteuer gemäß HOAI 2013.

Im Falle der weiteren Beauftragung mit Planungsleistungen wird die o.g. Aufwandsentschädigung mit der zu vereinbarenden Gesamtvergütung verrechnet.

1.6. Weitere Beauftragung

Der Auftraggeber beabsichtigt, den Gewinner des Verfahrens mit den Leistungsphasen 1-3 (einschließlich Entwurf) zu beauftragen.

Die Baumaßnahme Kreuzstraße ist für die Jahre 2016/2017 vorgesehen.

1.7. Nutzung und Urheberrecht

Die Arbeiten dürfen vom Auftraggeber veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung nach 1.6. beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die eingereichten Arbeiten werden Eigentum des Auftraggebers.

1.8. Termine

| | |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ausgabe der Unterlagen | Montag, 02.11.2015 Die Teilnehmer erhalten einen Link, unter dem sie die Unterlagen herunterladen können. |
| Rückfragen | bis einschl. Freitag, 19.11.2015 in schriftlicher Form an Christina Volz, Stadtbauamt Lahr christina.volz@lahr.de |
| Kolloquium | Freitag, 27.11.2015 9.00 Uhr Ortsbegehung Treffpunkt Tonofenfabrik im Anschluss Kolloquium im Gemeinderatssaal im Rathaus 2, Rathausplatz 7, 77933 Lahr |
| Abgabe (Poststempel) Bei persönlicher Abgabe Ort | Donnerstag, 28.01.2016 Donnerstag, 28.01.2016 18.00 Uhr Bürgerbüro Lahr Rathausplatz 4, 77933 Lahr |
| Sitzung der Bewertungskommission | Freitag, 19.02.2016 9.00 Uhr Gemeinderatssaal im Rathaus 2, Rathausplatz 7, 77933 Lahr |
| Vorstellung im Gemeinderat ggf. Pressekonferenz | Termin wird noch bekannt gegeben |
| Ausstellung | ab KW 8 2016 im Stadtbauamt |

2. Planungsaufgabe

2.1. Ziel des Verfahrens

Mit der Sanierung und Nutzung der Tonofenfabrik als stadtgeschichtliches Museum erschließt die Kreuzstraße neben Storchenturm, Spital und Stadtmauer künftig ein weiteres historisches Kleinod. Die Tonofenfabrik wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und beendet damit ihr bisheriges Schattendasein. Die uneinheitliche Platzsituation vor dem Gebäude soll neu geordnet werden und Bezüge zwischen Innen- und Außenraum herstellen.

Die Kreuzstraße wird zu einer „historischen“ Achse, an der wesentliche Eckpunkte der städtischen Geschichte und Architektur ablesbar sind. Darüber hinaus stellt sie eine attraktive, barrierefreie Fußwegeverbindung abseits der Marktstraße dar.

Das künftige stadtgeschichtliche Museum befindet sich im Umfeld der ehemaligen Lahrer Tiefburg. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird empfohlen, im Rahmen des Entwurfs nicht sichtbare unterirdische stadtgeschichtliche Zeugnisse zu visualisieren.

Der Teilnehmer hat zu entscheiden, welche dieser historischen Zeugnisse er gestalterisch aufgreift. Auf eine nachvollziehbare und konsequente Gestaltung wird großen Wert gelegt, da die Gestaltung der Kreuzstraße Modellcharakter für künftige Projekte in der Altstadt haben soll.



Abb. Bearbeitungsgebiet

2.2. Aufgabenstellung

Stadtgeschichte/Lahrer Tiefburg und Storchenturm

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich mitten in der Keimzelle der Stadt Lahr. Im Bereich der Kreuzstraße hat sich ehemals eine Tiefburg mit umgebendem Wassergraben befunden. Die Burg wurde um 1220 von den Herren von Geroldseck erbaut. Beim Storchenturm handelt es sich um einen von vier Rundtürmen, die die Tiefburg begrenzen. Fundamente und Mauerreste der drei weiteren Türme wurden bei Bauarbeiten für das ehem. Café Kopf (heute 1-Euro-Shop), für das ehem. Kaufhaus Krauss (heute C&A/New Yorker) und den Drogeriemarkt Müller gefunden.

Nördlich der Burg siedelten sich Handwerker, Kaufleute und Bauern an. Lahr erhielt das Stadtrecht 1278. Die Stadt gewann an Bedeutung, so dass sich im Zuge mehrerer Erweiterungen Richtung Norden bis ins 15. Jahrhundert vier Mauerringe um die Stadt zogen. Ein Teil des ersten Stadtmauerrings mit Wehrturm ist neben der Tonofenfabrik erhalten geblieben.

Im deutsch-holländischen Krieg zerstörte ein Brand 1677 große Teile der Stadt und auch der Burg. Weiteren Schaden verursachte ein Erdbeben 1728. Nach dem Erwerb der Ruine durch die Stadt im 18. Jh. wurden aus Sicherheitsgründen Teile abgetragen, lediglich der Storchenturm blieb erhalten und diente als Gefängnis.

Der Storchenturm, von Nachbargebäuden verdeckt, blieb lange Zeit unbeachtet. Erst als in den 1930er-Jahren das Gebäude unmittelbar davor an der Ecke Kreuzstraße/Marktstraße abgerissen wurde und der Turm wieder in das Blickfeld der Lahrer Bevölkerung rückte, beschloss man, die Fläche nicht erneut zu bebauen. Das Mäuerchen um die Fläche ist nicht historisch, es stammt noch aus der Zeit, bevor die Marktstraße Fußgängerzone wurde.

Heute ist der Storchenturm ein Wahrzeichen der Stadt Lahr und Ausstellungsbereich während der Chrysanthema. Derzeit ist der Turm samt Museum wegen Sanierung geschlossen.

Der Storchenturm wird nach seiner Sanierung wieder Museum (geöffnet in den Sommermonaten). Langfristig ist geplant, temporäre Ausstellungen des stadthistorischen Museums im Storchenturm zu präsentieren, dann mit erweiterten Öffnungszeiten.

Der Galgen und die Brunnenanlage am Turm sind in der Lage nicht original und können vom Teilnehmer versetzt werden, ggf. auch außerhalb des Bearbeitungsgebiets.

Der Vorbereich wird im Sommer vom gegenüberliegenden Gasthaus genutzt.

Unter der Überdachung am Gebäude Marktstraße 43 werden Reliefs und historische Bauteile ausgestellt. Der Teilnehmer kann frei entscheiden, wie er mit der Überdachung und den Ausstellungsgegenständen umgeht. Wird ein neuer Standort für die Ausstellungsgegenstände innerhalb des Bearbeitungsgebiets vorgeschlagen, so muss dieser vor Witterungseinflüssen geschützt sein.

Das Fragment der Stadtmauer mit Wehrturm an der Tonofenfabrik markiert den Übergang zwischen Burg (1220er Jahre) und Stadt (1278). Das Bauwerk ist durch die räumliche Lage zwischen Tonofenfabrik und Umspannstation kaum wahrnehmbar und der Kontext zur Gesamtanlage nicht nachvollziehbar.

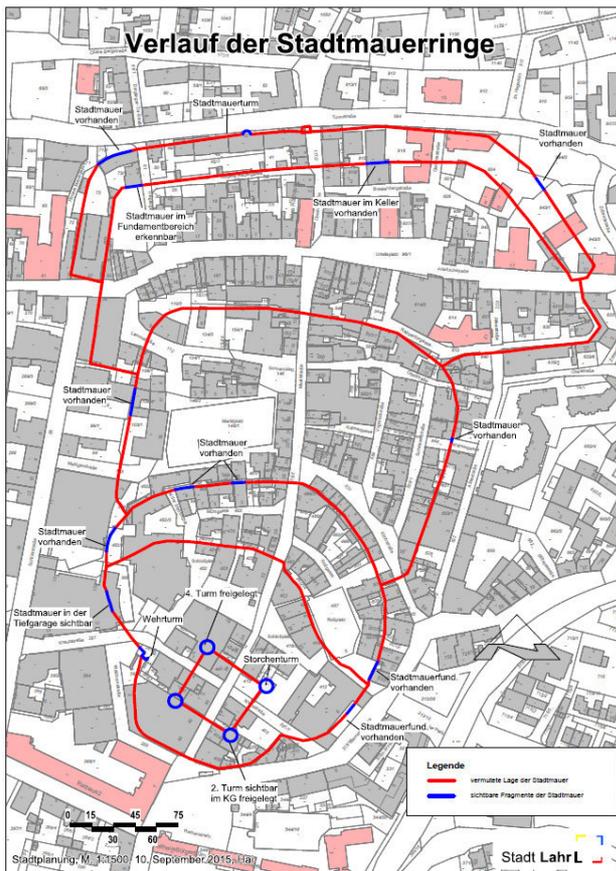


Abb. Stadtmauerringe

Spital

Walther von Geroldseck, Erbauer der Burg, stiftete 1259 das Spital, nachdem seine Gemahlin Heilika von Finstingen vor ihrem Tod die Aufnahme von zwölf Bedürftigen in einem Haus verfügt hatte. Damit in Zusammenhang stehen die Gründung eines Augustiner-Konvents und der Bau der Stiftskirche. Den Mönchen oblag die Betreuung der Bedürftigen.

Ein mittelalterliches Spital im ursprünglichen Sinne hatte weniger die medizinische als die seelsorgerische und pflegerische Betreuung der Bewohner zum Ziel. Heute handelt es sich um ein Alten- und Pflegeheim unter der Trägerschaft des Hospital- und Armenfonds. Der Standort des Spitals in der Stadt wechselte mehrfach. Das heutige Spital wurde größtenteils Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet. Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus erfolgte 2013. Die Freifläche zwischen Erweiterungsbaus und Storchenturm wird 2016 hergestellt und steht ausschließlich den Bewohnern des Spitals zur Verfügung.

Tonofenfabrik/künftiges stadthistorisches Museum

Die Tonofenfabrik wurde 1896 für den Fabrikanten C. F. Liermann erbaut. 2013 wurde das Gebäude durch die Stadt Lahr erworben und wird bis 2017 zum neuen stadthistorischen Museum ausgebaut.

Der Umbau der Tonofenfabrik zum stadthistorischen Museum und damit zur Einrichtung des Gemeinbedarfs wird Bestandteil des Sanierungsgebiets Nördliche Altstadt. Die konkrete Abgrenzung des Maßnahmenbereichs für die Tonofenfabrik, der räumlich vom übrigen Sanierungsgebiet (Kaiserstraße/Friedrichstraße) getrennt ist, wird noch festgelegt.

Im Entwicklungskonzept von 2005 zum Sanierungsgebiet war das Einrichten eines neuen stadthistorischen Museums für das Stiftsschaffneigebäude vorgesehen. 2012 wurde der Umnutzung der Tonofenfabrik im Rahmen der Sanierungsmaßnahme Nördliche Altstadt durch Regierungspräsidium und Wirtschaftsministerium zugestimmt.

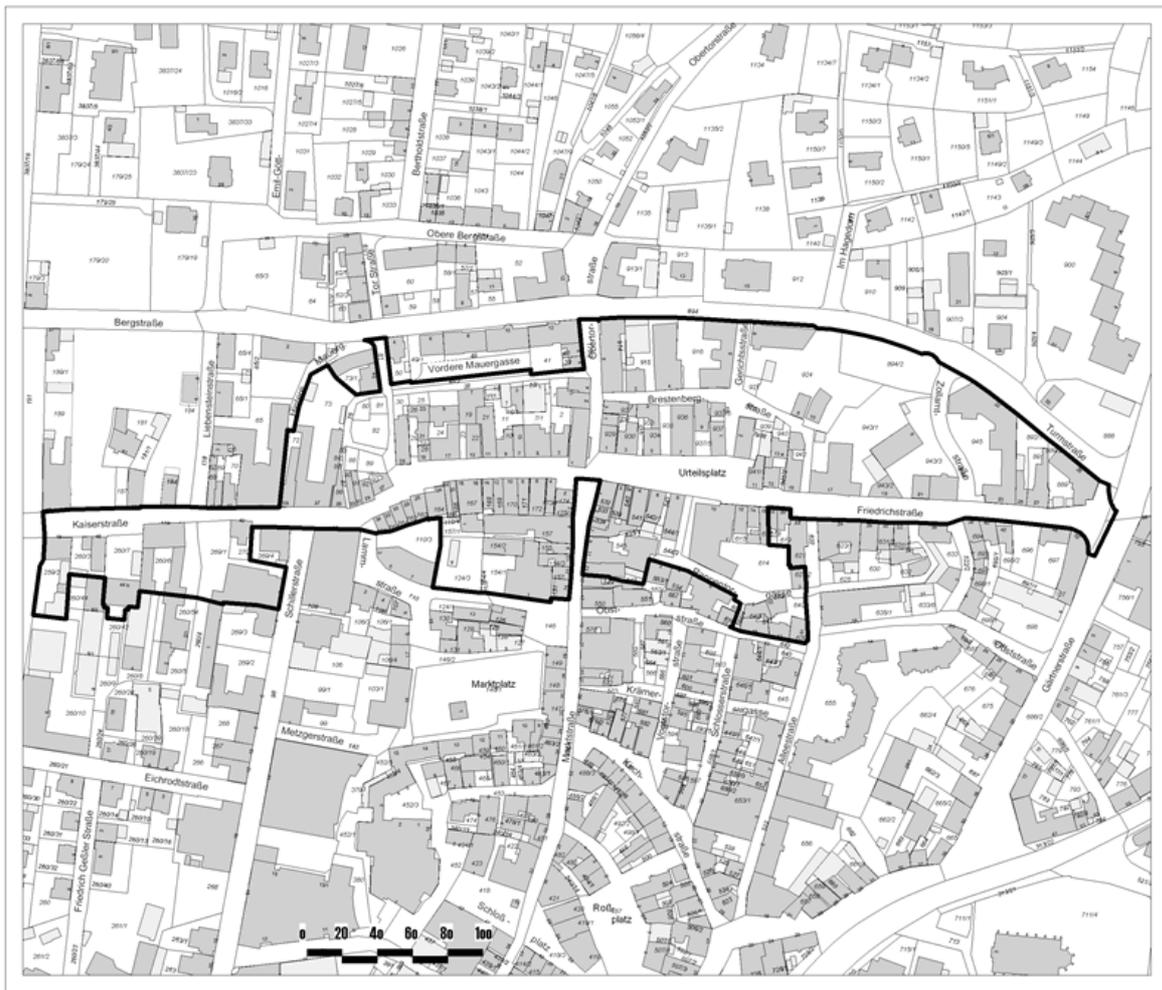


Abb. Abgrenzung Sanierungsgebiet Nördliche Altstadt (Bearbeitungsgebiet ist nicht dargestellt)

Bedingt durch die räumliche Enge der Kreuzstraße und im Umfeld der rückwärtig orientierten Nachbargebäude kommt die Tonofenfabrik momentan kaum zur Geltung. Die Ergänzung des Treppenturms mit Aufzug gewährleistet künftig die barrierefreie Verbindung der Geschosse und der verschiedenen Ausstellungsbereiche.

Im Erdgeschoss befinden sich mit einem kleinen Café und dem Museumsshop Bereiche, die öffentlich zugänglich sind.

Der Haupteingang öffnet sich zur Kreuzstraße hin. Weitere untergeordnete Eingänge Richtung Stadtmauer stellen den Bezug zwischen Innen- und Außenraum her. Die Freifläche um das Museum ist begrenzt. Dieser Umstand ergibt sich zum einen durch die umgebende Bebauung bzw. die Stadtmauer und zum anderen durch die Grundstücksverhältnisse. Lediglich ein Teil der Grundstücke befindet sich im städtischen Eigentum. Für die Andienung der Rückseite des Museums wurde ein Wegerecht geschaffen.

Die Neuordnung des Außenraumes sollte die Schaffung einer räumlichen Einheit zum Ziel haben, die die Außenwirkung des Gebäudes unterstützt.

Das Gebäude der Tonofenfabrik soll künftig in engen Kontakt mit seiner Umgebung treten. Vom Teilnehmer werden Aussagen zu einer passenden Eingangssituation und zur temporären Möblierung für die kleine Außengastronomie des Museums erwartet. Wie die neu geschaffenen Flächen genutzt bzw. bespielt werden, bleibt dem Teilnehmer überlassen.

Der Platz vor der Tonofenfabrik und die angrenzende Kreuzstraße nehmen im Stadtgefüge eine wichtige, aber keine zentrale Funktion ein wie es z.B. beim Urteilsplatz oder Marktplatz der Fall ist. Der Aufwand in der Gestaltung soll der Bedeutung entsprechend konzipiert werden.

Andere Gebäude

Trotz der historischen Gebäude, die sich entlang der Kreuzstraße befinden, verfügt diese über wenig Aufenthaltsqualität. Die übrigen Häuser stehen zum größten Teil mit ihrer Rückseite zur Kreuzstraße, was dem Straßenzug eine Art „Hinterhofcharakter“ verleiht. Darüber hinaus erfolgen über die Kreuzstraße die Anlieferung des Drogeriemarkts am Schloßplatz durch LKW sowie die Zufahrt zur Tiefgarage des Wohn- und Geschäftshauses schräg gegenüber der Tonofenfabrik. Vom Teilnehmer wird erwartet, die bisherigen Funktionen weiterhin zu gewährleisten, deren Dominanz in der Gestaltung jedoch zurückzunehmen.

2.3. Planungsvorgaben/Rahmenbedingungen

Baumbestand

Im Bearbeitungsgebiet befinden sich fünf Bäume. Welche davon erhalten werden, entscheidet der Teilnehmer. Grünflächen sind in das Freiraumkonzept zu integrieren. An welcher Stelle und in welchem Umfang ist ebenfalls Aufgabe des Teilnehmers.

Verkehr

Die Kreuzstraße ist etwa auf Höhe der Stadtmauer bis zur Bismarckstraße als Fußgängerzone ausgewiesen. Fahrräder sind frei. Es gilt eine Sonderregelung für Anlieferungsverkehr zwischen 6.00 und 11.00 Uhr. Gleiches gilt für die Bereiche östlich und westlich der Tiefgaragenzufahrt. Bis zur Tiefgaragenzufahrt selbst ist die Kreuzstraße als Zone 30 ausgewiesen.

Die Waldhornstraße ist ebenfalls Fußgängerzone mit der o.g. Sonderregelung. Zusätzlich ist die Zufahrt für Anlieger des Hotels Wacker frei.

Die Tiefgaragenzufahrt bleibt erhalten. Der Auftraggeber wünscht sich Lösungen für die Umgebung der Zufahrt und für den Umgang mit dem Höhenunterschied in diesem Bereich.

Bismarckstraße

Nach Fertigstellung der Kreuzstraße soll die Erneuerung der Bismarckstraße vom Rathausplatz Richtung Doler Platz fortgeführt werden. Die vorhandene Gestaltung, bestehend aus einer Fahrbahn in Asphalt und belagsebenen Gehwegen aus Betonpflaster mit einer Einfassung aus Granitpflaster, wird wieder aufgenommen.

Kunstwerk

Bei der Plastik aus rotem Sandstein („Kubische Anordnung vorhandener Steine“) handelt es sich um eines von drei Kunstwerken, die im Rahmen des Steinbildhauersymposiums 1980 durch Gerhard Class bzw. seine Assistenten entstanden sind. Die beiden anderen Werke sind ebenfalls aus rotem Sandstein und befinden sich an der Schutterbrücke/Schützenstraße und auf dem Schloßplatz.

Die Skulptur ist im Kontext zur Stadtmauer zu sehen. Die zwischen Mauer und Plastik bestehende Torsituation ist nicht historisch. Aus Sicht der Künstler wäre der Erhalt am bisherigen Standort wünschenswert – ist aber nicht obligatorisch.

Möblierung/Beleuchtung

Möblierungselemente sind möglichst sparsam einzusetzen, jedoch für gewisse Funktionen (Information, Wegweisung, Müll) erforderlich. Es werden Aussagen über ihre Gestaltung und Platzierung erwartet.

Die Beleuchtung hat in erster Linie die Ausleuchtung des Verkehrsraumes zum Ziel. Nach bisherigem Planungsstand ist eine Fassadenbeleuchtung an der Tonofenfabrik vorgesehen. Unter Umständen kann Beleuchtung zur Akzentuierung von Platzelementen oder Gebäuden eingesetzt werden.

Kinderspiel

An die Stadtverwaltung ist in der Vergangenheit immer wieder der Wunsch nach Spielangeboten in der Innenstadt herangetragen worden. Aufgrund des begrenzten Platzangebotes und der konkurrierenden Nutzungen im öffentlichen Raum hat sich die Realisierung als äußerst schwierig erwiesen. Der Auftraggeber möchte darauf hinweisen, dass es sich beim Thema „Kinderspiel“ um keine Vorgabe für die Gestaltung der Freiflächen handelt. Die Teilnehmer werden gebeten, die Platzierung von Spielangeboten kritisch zu prüfen. Unter Spielangebot können auch Elemente verstanden werden, die lediglich den Spiel- und Bewegungsdrang ansprechen, ohne den Habitus eines klassischen Spielgeräts zu haben.

Kosten

Für die Maßnahme sind 500.000 € netto Baukosten (zzgl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer) angesetzt. Die Sanierung der Stadtmauer ist darin nicht enthalten.

3. Leistungen

3.1. Pläne

Die Inhalte sind auf einem DIN-A0-Plan im Querformat darzustellen.

Plan ausgedruckt, einmal im Originalmaßstab, einmal verkleinert auf A3

Plan als pdf, einmal im Originalmaßstab, einmal verkleinert auf A3

Alle digitalen Unterlagen sind auf CD oder USB-Stick abzugeben. Das Medium wird ebenfalls mit der Kennzahl versehen.

- Entwurf über das gesamte Bearbeitungsgebiet, Darstellung der Leitidee, M 1:200, 46 x ca. 114 cm, 32 Grad gegen den Uhrzeigersinn gedreht
- Schnitt Platz Tonofenfabrik und Tiefgaragenzufahrt, M 1:200
- Libero: eine Perspektive darf gemacht werden
- Libero: zusätzliche Details nach Wahl des Teilnehmers
- Erläuterungsbericht, dieser ist zusätzlich als Word-Datei (max. 1 DIN A4-Blatt) den Unterlagen beizulegen

3.2. Verfassererklärung

Die ausgefüllte Verfassererklärung ist zusammen mit einem A4-Blatt, auf dem alle am Wettbewerb beteiligten Personen mit Berufsbezeichnung und Funktion (Verfasser, Fachberater, Mitarbeiter) aufgelistet sind, in einem undurchsichtigen verschlossenen Umschlag abzugeben. Der Umschlag ist ausschließlich mit der Kennzahl zu kennzeichnen.

Das A4-Blatt dient als spätere Kennzeichnung des Wettbewerbsbeitrags bei der Ausstellung.

3.3. Kennzeichnung

Die Pläne sind nur durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen (1 cm hoch, 6 cm breit). Die anderen Teile der Arbeit sind ebenfalls mit der Kennzahl zu kennzeichnen. Sowohl die eingereichten Unterlagen als auch die Verpackung dürfen keine Hinweise auf den Verfasser enthalten. Bei Postsendungen ist als Absender der Auftraggeber anzugeben.

4. Wettbewerbsunterlagen

- | | |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Plangrundlagen Kataster und Luftbild mit Bearbeitungsgrenze (dxf) Vermessungstechnische Bestandsaufnahme (pdf, dxf) Leitungspläne (pdf, dxf) |
| Anlage 2 | Allgemeines Stadtplan (pdf) Schrägluftbilder (jpg) |
| Anlage 3 | Andere Planungen Tonofenfabrik |
| Anlage 4 | Grün Auszug Baumkataster (pdf) |
| Anlage 5 | Geschichte Verlauf der Stadtmauerringe (pdf, dxf) Detailplan Tiefburg (pdf, dxf) |
| Anlage 6 | Kunst Dokumentation Steinbildhauersymposium 1980 (Auszug, pdf) |
| Anlage 7 | Formales Verfassererklärung |